
Protokoll
zur 5. ordentlichen Sitzung des
schuldrechtlichen Beirats der Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH
am 19.05.2022

Amtshaus, Sitzungssaal Erdgeschoß

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR HR Mag. Anton Plessl	X		
Vors.Stellv.	GR Andreas Koller-Garber		Telef. 19.05.2022	
Mitglieder	GR Franz Breitenecker	X		
	GR Helmuth Kittinger	X		
	GR ⁱⁿ DI (FH) Michaela Habinger	X		
	GR Werner Pannagl	X		
	GR Philipp Sladky	X		
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sonja Reiselhuber-Schmölzer		E-Mail 11.05.2022	
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Katharina Wieczorek, MBA	X		

Außerdem anwesend: Dr. Jan P. Cernelic, Geschäftsführer der PIG

Schriftführer: Gerhard Rauchenwald

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der Mitglieder des schuldrechtlichen Beirats iSd § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Herr GR HR Mag. Anton Plessl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt iSd § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des schuldrechtlichen Beirats fest.

TAGESORDNUNG

- 1.) Fortschritt der Sanierung bzw. Endabrechnung nach Brandschadensanierung
Polizeistation Marktplatz 23 – Fortsetzung
- 2.) Allfälliges

Zu Punkt 1:

Eingangs wird auf die Sitzung des schuldrechtlichen Beirats der Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH vom 10. März 2022 bzw. auf Punkt 1 des Protokolls dieser Sitzung verwiesen.

Mit Stichtag 16. Mai 2022 stellt sich die bisherige Auftragsabwicklung wie folgt dar (sämtliche Werte exkl. USt.):

a) Verrechnete Leistungen: 824.580,49 EUR; davon
durch die Versicherung bezahlt: 597.541,29 EUR
durch die Versicherung noch nicht bezahlt: 10.640,00 EUR
durch die PIG bezahlt: 216.399,20 EUR

b) Beauftragte Leistungen, noch nicht verrechnet: 9.048,13 EUR

c) Förderungen

Land NÖ: 23.000,00 EUR, davon 20.000,00 EUR am 23.09.2021 erhalten. Der Restbetrag wird nach Endabrechnung, die bis 30.04.2022 zu legen gewesen wäre jedoch die Frist auf 31.05.2022 erstreckt worden ist, ausbezahlt.

BDA: 14.500,00 EUR, davon 10.000,00 EUR am 11.10.2021 erhalten. Der Restbetrag wird nach Endabrechnung, die bis 09.04.2022 zu legen gewesen wäre jedoch die Frist auf 15.06.2022 erstreckt worden ist, ausbezahlt.

d) Leistungen, die weiterverrechnet werden können:

4.500,00 EUR aus dem Abbruch des bestehenden Kamins an der Grundgrenze werden einvernehmlich von den Grundnachbarn getragen. Die Weiterverrechnung ist erfolgt, der genannte Betrag wurde am 05.04.2022 vereinnahmt.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Nach Abschluss der Arbeiten wird dem Gemeinderat als Eigentümervertretung der Gesellschaft eine Endabrechnung zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 2:

Keine Wortmeldungen.

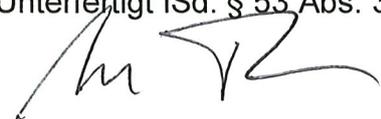
Die nächste Sitzung des schuldrechtlichen Beirats der Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH findet am Donnerstag, den 8. September 2022 im Anschluss an die 10.

ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der/Die Tagesordnungspunkt/e wird/werden zu einem späteren Zeitpunkt avisiert.

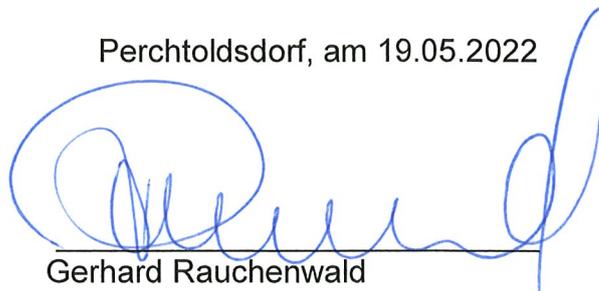
Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 19.05.2022

Unterfertigt iSd. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973



GR HR Mag. Anton Plessl
(Vorsitzender)



Gerhard Rauchenwald
(Schriftführer)



In singemäßer Anwendung des § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973 wird dieser Bericht dem Geschäftsführer der Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Geschäftsführers:

Zur Kenntnis genommen
20.5.22

Datum

Der Geschäftsführer:
Dr. Jan P. Cernelic

